



ASV, Herdentorsteinweg 49/50, 28195 Bremen



Ortsamt Blumenthal
Landrat-Christians-Straße 99a
28779 Bremen

Bremen, 19.12.2016

Antrag zum Stadtteilbudget vom 10.10.2016 – Tempo 30 in der Turnerstraße zwischen Neuenkirchener Weg und Reepschläger Straße

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Beiratsbeschluss vom 26.09.2016 – aus Mitteln des Stadtteilbudgets die Beschilderung einer Tempo 30-Zone in der Turnerstraße zwischen Neuenkirchener Weg und Reepschläger Straße zu finanzieren – geben wir folgende Stellungnahme ab:

In der Deputationsvorlage zum Ausbau der Turnerstraße im obigen Abschnitt vom 27.03.2013 wird die Notwendigkeit des Ausbaus der Turnerstraße begründet. Den Anstoß für den Ausbau gab eine Petition aus dem Jahre 2009. Der Fachausschuss, Beirat und sämtliche Träger öffentlicher Belange wurden in das Verfahren miteinbezogen. Die Zustimmung des Beirates erfolgte mit Beschluss vom 04.07.2011.

Bei der Turnerstraße handelt es sich um eine Straße des Vorbehaltsnetzes und um eine Vorfahrtsstraße. Nach dem Umbau wird es keine Vorfahrtsbeschilderung mit VZ 306 mehr geben. Die Vorfahrtsregelung ergibt sich stattdessen zukünftig allein aus der Bauweise der Turnerstraße. Sämtliche Einmündungen wurden bzw. werden mit einem Hochbord und einem abgesenkten Bordstein hergestellt, sodass in diesem Bereichen nicht „rechts vor links“ gilt (§ 10 StVO). An der Tatsache, dass die Turnerstraße eine Vorfahrtsstraße ist, ändert sich somit nichts.

Der Durchgangsverkehr auf der Turnerstraße im obigen Bereich ist von Bedeutung, da sie die Funktion einer Zubringerstraße zur neuen B 74-Anschlussstelle „Turnerstraße“ für den Verkehr aus den angrenzenden Wohngebieten übernimmt. Außerdem ist die Turnerstraße im obigen Bereich Teil des ÖPNV-Streckennetzes (Buslinien 91, 96 und 97). Mit mehreren Haltestellen wird die Anbindung der Bevölkerung an den öffentlichen Nahverkehr gesichert.

Um die Verkehrssicherheit – insbesondere für Fahrradfahrer – zu erhöhen, wurden eine Fahrbahnbreite von 7,00 m gewählt, welche die Aufbringung von Schutzstreifen für Radfahrende ermöglicht. Der Querschnitt teilt sich in zwei Schutzstreifen mit je 1,50 m und der Kernfahrbahn von 4,50 m auf.



Dienstgebäude
Herdentorsteinweg 49/50
28195 Bremen

Eing. Herdentorsteinweg 7:
Abteilungen
Entwurf und Neubau
von Straßen,
Straßenerhaltung,
Brücken- und Ing.bau

Sprechzeiten
Mo bis Fr.
8:00 - 12:00 Uhr
weitere Termine
nach tel.
Vereinbarung mög-
lich

Geschäftsstelle:
T (0421) 361 9780
F (0421) 361 9738
E-Mail
office@asv.bremen.de



Bus / Straßenbahn
Hauptbahnhof
oder Herdentor

Impulsgeber
Zukunft
beruf & familie

Wir sind ein Impulsgeber

Sowohl der Vorfahrtscharakter der Turnerstraße, der zu beachtende Durchgangsverkehr und die Markierung der Leitlinien (Schutzstreifen) auf der Fahrbahn entsprechen nicht den Vorgaben einer Tempo 30-Zone (§ 45 Abs. 1c StVO).

Bis jetzt wurden uns keine gefährlichen Situationen oder Konfliktsituationen und Unfälle im Bereich der bereits ausgebauten Turnerstraße von Seiten der Polizei gemeldet. Eine Geschwindigkeitsbeschränkung aufgrund häufig gefährlicher Verkehrssituationen, welche durch unangemessene Geschwindigkeiten verursacht wurden, kommt daher zum jetzigen Zeitpunkt ebenfalls nicht in Betracht.

Ihrem Antrag kann daher nicht entsprochen werden.

Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Hinweis:

Sollten Sie beabsichtigen, dieses Behördenschreiben - auch nur in Teilen - auf einer Internetseite zu veröffentlichen, weisen wir darauf hin, dass gemäß § 11 Abs. 4 des Bremer Informationsfreiheitsgesetz (BremIFG vom 16. Mai 2006) eine Veröffentlichung regelmäßig nur ohne personenbezogene Daten in Betracht kommt - zum Beispiel durch Schwärzen der Angaben zum/r Bearbeiter/in.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag